

Antrag auf Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Bad Liebenstein

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000008053

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadtkasse der Stadt Bad Liebenstein, die jeweils fällig werdenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kassenzeichen (Objekt):	
Name, Vorname des Kontoinhabers:	Telefon-Nummer:
Wohnanschrift:	
Name und Sitz des Kreditinstitutes:	BIC (Internationale Bankidentifikation):
IBAN (Internationale Kontonummer):	
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) ¹⁾ :	
Bezeichnung der Forderung:	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Friedhofsgebühr
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Miete / Pacht
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Ausbaubeitrag
<input type="checkbox"/> Kita-Benutzungsgebühr für mein/unser Kind	<input type="checkbox"/> Erschließungsbeitrag
	<input type="checkbox"/> Stellplatzmiete
	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Zahlungsart:	
<input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift	<input type="checkbox"/> einmalige Lastschrift
Ort:	Datum:

Mir/uns ist bekannt, dass das Kreditinstitut zur Einlösung des Betrages nicht verpflichtet ist, wenn das Konto keine entsprechende Deckung aufweist.

.....
Unterschrift/en des/der Zahlungspflichtigen

.....
¹⁾Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigem identisch

Hinweise:

Für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen werden bei Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandates bankübliche Gebühren (Rücklastschriftgebühren) erhoben, welche die Stadtkasse Ihnen in Rechnung stellen muss. Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Stadtkasse der Stadt Bad Liebenstein erteilte SEPA-Lastschriftmandat ungültig. Vor der erneuten Teilnahme am Einzugsverfahren ist daher eine schriftliche Antragstellung einschließlich Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates an die Stadtkasse erforderlich. Etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie der Stadtkasse bitte unverzüglich mit.

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ist je Kassenzeichen (Einzelforderung) ein separates SEPA-Lastschriftmandat bei der Gläubigerin (Stadt Bad Liebenstein) zu hinterlegen. Bitte geben Sie das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat je Kassenzeichen mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift an die Stadtkasse zurück.